|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1194 |
| Titel | Kantonsspital Winterthur, Küchentrakt (Erweiterung) |
| Datum | 27.04.1994 |
| P. | 559 |

[*p. 559*] Mit Kantonsratsbeschluss vom 12. Juli 1993 wurde für die Erweiterung des Küchentrakts des Kantonsspitals Winterthur ein Objektkredit von Fr. 13 710 000 bewilligt. Mit Verfügung des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene vom 17. Dezember 1991 wurden die Sanitäringenieurarbeiten und die Fachkoordination für Vorprojekt und Kostenvoranschlag bis zum Betrag von Fr. 95 000 an das Ingenieurbüro Max Schudel, Winterthur, vergeben. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten der Ausführungsphase dem gleichen Ingenieur zu übertragen. Gemäss Offerte vom 10. Dezember 1993 beträgt das Gesamthonorar einschliesslich Unvorhergesehenes Fr. 350 000. Die Vergebungssumme an das Ingenieurbüro Max Schudel, Winterthur, ist deshalb von Fr. 95 000 um Fr.

255 000 auf Fr. 350000 zu erhöhen. Die Mehrkosten sind im Kostenvoranschlag enthalten und, soweit erforderlich, durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. In teilweiser Änderung der Verfügung des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene vom 17. Dezember 1991, mit der die Sanitäringenieurarbeiten und die Fachkoordination (Vorprojekt und Kostenvoranschlag) für die Erweiterung des Küchentrakts des Kantonsspitals Winterthur an das Ingenieurbüro Max Schudel, Winterthur, vergeben wurden, wird die Vergebungssumme von Fr. 95 000 für die Arbeiten der Ausführungsphase um Fr. 255 000 auf Fr. 350 000 erhöht.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5031.828, Kantonsspital Winterthur; Erweiterung des Küchentrakts.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]